

dite a été mise en place cette année. L'analyse des usines a été confiée à celui qui en aura la responsabilité. Il doit examiner dans quelle mesure nous pourrions supprimer les doubles emplois et nous séparer d'un certain nombre de branches gourmandes. Cela doit inévitablement aboutir à des compressions et à des réductions de personnel.

Le rapport très intéressant et remarquable de M. Hess, établi par une commission composée de trois industriels, contient d'excellentes remarques et, entre autres, ce chiffre de 500 personnes. Ce nombre est actuellement dans le bleu du ciel, il est arbitraire. Nous estimons qu'il est imprudent d'indiquer que l'on va licencier tôt ou tard 500 personnes avant de pouvoir dire quel secteur sera touché. Le personnel a le droit de savoir quels postes seront supprimés. Nous nous efforcerons d'ailleurs de ne pas les supprimer mais d'aboutir à une réduction progressive de cet effectif.

Nous avons demandé que le nombre moyen de postes figurant à l'état soit augmenté de 350 unités en faveur de l'administration générale de la Confédération, que l'effectif du personnel des tribunaux fédéraux soit augmenté de 21 postes, et que l'effectif moyen des places d'auxiliaires le soit de 60 unités pour le service des réfugiés. Ces demandes n'avaient rien d'exagéré. Elles n'étaient pas faites pour que vous nous en donniez la moitié. Il n'y avait pas de surenchère de notre part. Je devrais, moralement et vis-à-vis du Conseil fédéral, les défendre intégralement. Toutefois, la politique est l'art du possible et je préfère adhérer de bonne foi à la proposition d'effectif de votre commission, que le président vient d'évoquer. Je n'entre pas dans le dédale de ces places, cela est assez difficile à comprendre.

Nous nous rallions donc à cette proposition, non pas de gaieté de cœur, mais en disant qu'elle est une position transactionnelle. En revanche, le Conseil fédéral ne peut pas se rallier aux propositions faites qui consisteraient à en rester à l'effectif actuel et il ne peut non plus se rallier à la proposition éventuelle de M. Letsch qui souhaite donner à ces augmentations homéopathiques une durée de deux ou trois ans. Cela n'est pas réaliste, car les besoins de l'administration, de par vos propres décisions, nécessitent et nécessiteront ce minimum d'augmentation durant des années.

De plus, M. Belser a justement relevé que cette décision serait une marque de méfiance à l'égard du Conseil fédéral. Elle me touche fort peu puisque je ne serai pas là pour justifier cette méfiance ou cette non-méfiance. Mais je crois que ceux que vous élirez, ceux qui auront la responsabilité du gouvernement au cours des prochaines années doivent bénéficier de votre confiance. Ils vont poursuivre dans la ligne de la rationalisation de l'administration que j'ai définie; ils vont éviter une augmentation qui ne soit pas amplement justifiée, et partout où cela est possible ils vont promouvoir des transferts ou des réductions.

Je vous demande donc de suivre la proposition de votre commission et de rejeter les deux propositions présentées par M. Letsch.

**Heftl:** Ich habe zwar auf meine Fragen vom Vertreter des Bundesrates keine Antwort erhalten, aber in diesem Falle ist keine Antwort auch eine Antwort.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Letsch	12 Stimmen

*Abs. 2 und 3 – Al. 2 et 3*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 4 – Al. 4*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Letsch	21 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

**Art. 3**

*Antrag der Kommission*

Dem Bundesrat werden . . . bewilligt:

a. für Bauvorhaben und Landerwerb	Fr. 88 802 500
-----------------------------------	----------------

*Für den Rest:* Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 3**

*Proposition de la commission*

Les crédits d'engagements...

a. pour des projets de construction et l'acquisition de terrains	Fr. 88 802 500
--	----------------

*Pour le reste:* Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Andermatt, Berichterstatter:** Bei Artikel 3 muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Finanzkommission mit der Streichung eines Teils der Verpflichtungskredite für Bauvorhaben und Landerwerb den Einbau einer Simultanübersetzungsanlage in diesem Rat zurückgestellt hat. Ich wollte Sie nur auf diesen Vorgang aufmerksam machen.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	38 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

83.056

**PTT. Voranschlag 1984**

**PTT. Budget 1984**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Oktober 1983  
Message et projet d'arrêté du 19 octobre 1983

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern  
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

**Arnold, Berichterstatter:** Der Voranschlag 1984 der PTT-Betriebe rechnet bei einem Gesamtertrag von 7562 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 7333 Millionen Franken mit einem Unternehmungsgewinn von 228 Millionen Franken. Der Umsatz überschreitet erstmals die Grenze von 7 Milliarden Franken. An den Bund können 150 Millionen abgeliefert werden, in die allgemeine Finanzierungsreserve werden die restlichen 78,6 Millionen Franken eingelegt. Dieses in allen Teilen erfreuliche Ergebnis muss um einen doppelten Preis erkauft werden, nämlich mit einer Tarifierhöhung auf den 1. März 1984 und mit einer Erhöhung des Personalbestandes um 928 Personen auf total 56 144 Personen.

Die Beratungen in Ihrer Kommission, über welche ich Sie kurz orientieren darf, drehten sich hauptsächlich um diese zwei Punkte, um die Tarifierhöhung und um Personalfragen.

1. Die Tarifierhöhung. Die Erhöhung von Posttaxen und Telefongebühren ist immer eine Massnahme von sehr weitreichender Wirkung, weil sie jeden Mitbürger trifft. Vorgesehen ist die Erhöhung auf 1. März 1984. Zuständig ist jedoch nicht das Parlament, sondern der Bundesrat. Diese Zuständigkeit hielt jedoch Ihre Kommission nicht davon ab zu prüfen, ob eine Tarifierhöhung begründet sei. Sie kam zum Ergebnis, dass der Bundesrat richtig gehandelt hat. Die letzte Tarifierhöhung fand im Jahre 1976 statt. Man kann also nicht sagen, dass die PTT-Betriebe bei ihren Tarifen einem Anpassungsautomatismus huldigen würden. Hingegen bekommen auch sie die Teuerung zu spüren. Erinnern wir uns an die Ergebnisse der letzten Jahre. Im Jahre 1981 betrug der Unternehmungsgewinn noch 333 Millionen Franken und die Ablieferung an den Bund 150 Millionen. 1982 sanken der Gewinn auf 133 Millionen Franken und die Ablieferung an die Bundeskasse auf 100 Millionen Franken. Für das Jahr 1983 sind nur noch ein Gewinn von 104 Millionen und eine Ablieferung von 90 Millionen budgetiert. Für eine Einlage in die Reserven reicht es also kaum noch.

Dieser Blick auf die von Jahr zu Jahr sinkenden Unternehmungsgewinne zeigt, dass die Tarifierhöhung unumgänglich wurde. Zu beachten bleibt, dass die PTT-Betriebe aus politischen, wirtschaftlichen und praktischen Gründen nicht jährlich, sondern nur in zeitlichen Schritten von mehreren Jahren Tarifierhöhungen vornehmen können. Das Polster, das sie mit der Erhöhung vom 1. März 1984 erhalten, muss wieder für einige Jahre ausreichen. Es wird in den ersten Jahren am spürbarsten sein und dann, eben wie ein Polster, auf dem man lange sitzt, wieder härter und weniger wirksam werden.

Ihre Kommission ist mit den PTT-Betrieben und dem Departementsvorsteher der Meinung, dass es nicht richtig wäre, auf die Tarifierhöhung zu verzichten und dafür die Reserven, die Ende 1983 einen Betrag von 863 Millionen Franken ausmachten, anzugreifen. Das Parlament gab seinerzeit den Auftrag, eine Reserve von 1 Milliarde Franken zu öffnen. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Es steht gleichwertig neben anderen Unternehmungszielen und ist weiterhin anzustreben, nötigenfalls auch mit dem Mittel der Tarifierhöhung.

Die PTT-Betriebe haben im Voranschlag 1984 zu Recht die Tarifierhöhung eingerechnet. Diese wird sich noch nicht mit einem ganzen Jahresertrag auswirken. Zudem wurde eingerechnet, dass als Folge der höheren Tarife, wenn das Briefeschreiben und das Telefonieren teurer werden, bei gewissen Dienstleistungen die Nachfrage vorübergehend etwas zurückgehen kann. Für 1984 soll die Tarifierhöhung der Post rund 251 Millionen und den Fernmeldediensten rund 130 Millionen Franken Mehrertrag bringen. Vom vollen Jahre 1985 an wird der Mehrertrag entsprechend grösser sein.

2. Personalfragen. Die PTT-Betriebe beantragen, den Personalbestand im Jahre 1984 um 928 Personen zu erhöhen. Der Bestand beträgt zurzeit rund 55 100 Personen.

Ihre Kommission stimmt dieser Personalerhöhung zu. Wir erwarten von unseren PTT-Betrieben als fast selbstverständlich, dass sie die von uns verlangten Leistungen erbringen können. Wir erwarten die regelmässige Postzustellung, jederzeit betriebsbereite Telefonanlagen und warten nicht gerne lange auf neue Anschlüsse. Für die Höhe der Personalbestände ist die Nachfrage der Kunden die Richtschnur. Für 1984 rechnen die PTT-Betriebe vorsichtig mit einem Wachstum der Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Zum Vergleich: Die Zunahme im Jahre 1981 betrug 4,1 Prozent, 1982 3,8 Prozent, im Budget 1983 wurde die Zunahme mit 3,6 Prozent angenommen.

Die Personalvermehrung soll den PTT-Betrieben neben der Befriedigung der Nachfrage der Kunden auch erlauben, die aus den letzten Jahren anstehenden Rückstände im Ausgleich von Ferien und Ruhetagen sowie von Überzeit abzubauen. Die PTT führen übrigens ausgezeichnete Personalstatistiken und stellen diese jeweils der Kommission zur Verfügung. Daraus ist unter anderem ersichtlich, dass die Produktivität pro Arbeitskraft gewachsen ist.

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag der PTT bringt zum Ausdruck, dass dem bewilligten Personalzuwachs eine Verkehrszunahme von 1,4 Prozent bei der Post und 4,1 Prozent bei den Fernmeldediensten zugrunde liegt. Tritt dieser Verkehrszuwachs nicht ein oder geht die Nachfrage bald wieder zurück, so ist auf die Personalvermehrung zu verzichten bzw. der Bestand entsprechend wieder zu senken. – Noch nicht ganz zur Zufriedenheit der PTT ist der andere Fall geregelt, wo im Laufe des Jahres die Nachfrage bedeutend über das prognostizierte Mass hinaus wächst.

Ihre Kommission konnte sich nicht dazu entschliessen, im Voranschlag hierfür bereits einen Reservebetrag einzustellen. Es bleibt vorläufig bei der Regelung, wie sie allgemein für Nachträge während des Jahres gilt. Wir werden bei der Detailberatung auf die divergierenden Lösungen der PTT und der Kommission in dieser Frage stossen.

Dieses Problem hat nichts zu tun mit den Aushilfen, die alljährlich für den Weihnachts- und Neujahrs-Spitzenverkehr nötig und voraussehbar sind und im Budget deshalb auch vorgesehen werden können.

Zum Abschluss der Personalfragen sei noch der Hinweis angebracht, dass weder die Tarifierhöhung noch die pro 1984 vorgesehene Personalvermehrung von einer Arbeitszeitverkürzung ausgehen. Für die Verwirklichung einer Arbeitszeitverkürzung wären wohl ganz andere finanzielle Mittel und andere Personalbestände erforderlich.

Ich ersuche Sie vorschriftsgemäss, auf den Voranschlag der PTT einzutreten.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich danke Ständerat Arnold für seine wohlwollende Berichterstattung und – im Namen der Kommission – für die Zustimmung zur Personalvermehrung sowie das Agrément – wenn wir es so nennen wollen, nicht rechtlich, aber politisch – zu den Tarifierhöhungen. Diese 254 Millionen, welche hier für das nächste Jahr als Unternehmensergebnis vorgesehen sind, sind immer noch beachtlich; immerhin machen sie in Relation zum Gesamtertrag von 7,5 Milliarden Franken nur etwa gut 3 Prozent aus. Die Reservebildung kann – wie das Ständerat Arnold darlegte – weiterbetrieben werden. Wir werden Ende 1984 (inklusive die vorgesehene Zuweisung für das laufende Jahr 1983 und die Zuweisung für das nächste Jahr nach Budget) in die Nähe der 1978 vorgesehenen Milliarde kommen, nämlich 967 Millionen Franken, allerdings nominell, nicht real. Um diese Milliarde real zu haben, müsste man einen Zuschlag zur Kompensation des Kaufkraftverlustes seit jener Zeit vornehmen.

Zu den Tarifmassnahmen, die der Bundesrat ab 1. März 1984 beschlossen hat: Ständerat Arnold hat Ihnen die Auswirkungen in Zahlen genannt, nämlich etwa 380 Millionen für das nächste Jahr – d. h. während zehn Monaten –; ab 1985, im ersten vollen Jahr der Auswirkungen, werden es etwa 475 Millionen Mehrertrag aus den Tarifierhöhungen sein. Interessant ist die Feststellung, dass wir, wenn von solchen Tarifierhöhungen abgesehen worden wäre, im Jahre 1986 – nach Finanzplan – bereits bedeutend in den roten Zahlen wären, nämlich bei etwa 315 Millionen Franken Defizit. Dann hätten wir kein «Golden Girl» mehr. Man kann schon vom «Gelben Riesen» sprechen, aber wir müssen eher vom «Golden Girl» reden. Sie wissen: Das ist ein Musical, und ich habe hier lieber ein Musical als eine zweite Operette. Ich nenne Ihnen den Titel dieser Operette nicht. Ich will es eher etwas milder sagen: Wir haben einen «Kumberbuben», und das genügt. Bleiben wir hier sorgsam und pflegen wir in einem vernünftigen Rahmen das «Golden Girl», eben die PTT; nicht als Milchkuh – keine Rede davon –, aber als Unternehmung, welche auch ihre Betriebsrechnung einigermassen so gestaltet; dass man nicht nur am Betrieb, sondern auch an der Rechnung Freude haben kann.

Wenn wir diese Tarifierhöhungen ab 1. März 1984 haben, kommen wir auf eine Kostendeckung von 103 Prozent. Herr Arnold hat gesagt, es sei ein Polster, das von Jahr zu Jahr immer härter wird – ein gutes Bild –, ein kleines Polster. Das ist ein Polster von 3 Prozent über der Eigenwirtschaftlich-

keit. Wir haben dann in verschiedenen Sparten immer noch ganz bedeutende Unterdeckungen, nämlich vor allem bei den Zeitungen und Zeitschriften, und bei der Reisepost. Das sind die Hauptposten, in denen wir bei weitem nicht auf Kostendeckung kommen können und auch nicht wollen, weil hier staatspolitische, soziale und regionalpolitische Überlegungen mehr Gewicht haben. In diesen Sektoren, in denen keine Kostendeckung erreicht werden kann und soll, liegen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT. Sie kosten im nächsten Jahr etwa 350 Millionen Franken. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden im Unterschied zu den Bahnen, intern vom Betrieb, nicht extern von irgend jemand abgegolten, auch nicht vom Bund. Es besteht ein interner Ausgleich in dieser Mischrechnung. Der Bundesrat hatte bei den Tarifierhöhungen Rücksicht genommen auf legitime und staatspolitisch begründete Interessen: auf Zeitungen und Zeitschriften, zur breiten Versorgung des Landes, und deshalb eben nur Erhöhungen von etwa 20 Millionen Franken für ein volles Jahr beschlossen, was eine Kostendeckung von etwa 32 Prozent ergibt. Bei den politischen Parteien, auch bei den gemeinnützigen Institutionen übrigens – bei den gemeinnützigen Institutionen aus sozialen Gründen, bei den politischen Parteien auch aus staatspolitischen Überlegungen – gilt nur ein begrenzter Tarifschritt: 2 Rappen pro Sendung Erhöhung. Auch hier besteht aus bekannten Gründen eine Kostendeckung von nur 80 Prozent (also nicht 100 Prozent).

Ständerat Arnold hat in Erinnerung gerufen: Die letzte globale Tarifmassnahme stammt aus dem Jahre 1976. Ich möchte beifügen: Seither haben wir aber eine ganz massive Tarifsenkung vorgenommen, nämlich im Jahre 1981. Seither gab es Jahr um Jahr über 300 Millionen Franken Tarifsenkungen im Telefon- und Telexbereich, davon profitiert natürlich der Telefon- und Telexbenutzer. Es war beim Telefonbereich allerdings vor allem der Auslandverkehr betroffen, weil wir dort einen Rückgang hatten. Wir haben also Tarifsenkungen in einem beachtlichen Ausmass, wie gesagt über 300 Millionen, vorgenommen.

Die Erhöhungen, die jetzt in Kraft treten, werden ab 1985 pro Jahr insgesamt 475 Millionen ausmachen, im Postbereich über alle Sparten 16 Prozent, im Fernmeldebereich über alle Sparten 3 Prozent mehr. Damit zeigt sich, was Ständerat Arnold sagte: auch unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an den Kaufkraftverlust (Teuerungsausgleich) bleiben wir sehr massvoll. Die Auswirkungen auf den Landesindex sind auch sehr begrenzt, sie lassen sich mit etwa 0,35 Punkte veranschlagen. Das ist unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die notwendige Stabilität durchaus zu vertreten. Notwendig ist dies, um rechtzeitig das vorzukehren, was zu stabilen Rechnungsergebnissen führt. Solche stabile Rechnungsergebnisse der PTT liegen im Interesse einer leistungsfähigen Unternehmung und auch der weiteren Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die eben nicht kostendeckend gestaltet werden können. Das liegt im Dienste einer breiten Versorgung unseres Landes.

Wir haben auch Interesse an den jeweiligen Ablieferungen, die zwar im Interesse des Bundeshaushaltes nicht fixiert sind, im Interesse des Bundeshaushaltes liegt es, dass wir rechtzeitig tätig werden, bevor wir in den roten Zahlen sind, denn aus den roten Zahlen herauskommen ist praktisch und politisch weit schwieriger, als zu verhindern, überhaupt in die roten Zahlen hineinzugeraten. Diese Politik betreibt der Bundesrat. Deshalb diese wirklich massvollen und für die Wirtschaft und die Bevölkerung sicher tragbaren Tarifmassnahmen ab 1. März 1984.

Ich bitte Sie ebenfalls um Eintreten und Zustimmung.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

## Detailberatung – Discussion détaillée

### A

#### Voranschlag der Erfolgsrechnung Budget du compte de résultats

##### Antrag der Kommission

##### Betriebsaufwand

##### 3 Personalaufwand

31 Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen Fr. 2874460000

##### 6 Betriebsertrag

61 Betriebsertrag Post  
613 Zeitungstaxen Fr. 120000000

##### Proposition de la commission

##### Charges d'exploitation

##### 3 Charges de personnel

31 Traitements, salaires et allocations Fr. 2874460000

##### 6 Produits d'exploitation

61 Produits d'exploitation, Poste  
613 Taxes des journaux Fr. 120000000

**Arnold, Berichterstatter:** Aus der Fahne, die die Anträge der Finanzkommission enthält, sehen Sie, dass wir beim Personalaufwand, bei den Besoldungen, den Betrag um 7 Millionen Franken reduziert haben. Hier handelt es sich um einen Betrag, wie ich Ihnen beim Eintreten sagte, den die PTT-Betriebe, angeregt durch Aussprachen mit Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen, als Reserve für den Fall ausserordentlicher Nachfrage während des Jahres vorsehen. Die PTT haben diese 7 Millionen Franken bereits im Aufwand eingesetzt. Wir sind der Auffassung, dass dieser Betrag noch nicht in den Voranschlag aufzunehmen sei, sondern, dass einer ausserordentlichen Verkehrszunahme während des Jahres durch rechtzeitige Nachtragsbegehren Rechnung zu tragen sei.

Dieser Problembereich wird seit Jahren zwischen PTT, Finanzkommissionen und der Finanzdelegation diskutiert, aber wir haben die allen Beteiligten zusagende Lösung noch nicht gefunden. In der Sache selber sind wir schlussendlich mit den PTT-Betrieben einig. Ich spreche gleichzeitig zum Betriebsertrag. Sie sehen in unseren Anträgen, dass bei den Zeitungstaxen der Ertrag um 7 Millionen Franken gesenkt werden soll. 7 Millionen weniger beim Aufwand, aber auch 7 Millionen weniger im Ertrag: das Endergebnis lautet also gleich. Bei den Zeitungstaxen hatten die PTT-Betriebe zwei Varianten im Gespräch; wir sind der Meinung, dass man der für die Presse günstigeren Variante zustimmen sollte. Das bringt den PTT-Betrieben 7 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Herr Bundesrat Schlumpf hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt, die, wie alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT, vom Bund nicht abgegolten werde, im Gegensatz etwa zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Schweizerischen Bundesbahnen.

**Bundesrat Schlumpf:** Wir sind einverstanden mit den Anträgen der Kommission. Ich möchte nur zur Orientierung sagen, dass der Bundesrat die Variante II für die Zeitungstaxen bereits beschlossen hat. Das heisst, er geht bei den Zeitungstaxen von 20 Millionen Mehrertrag aus. Deshalb die Differenz zum Budget der PTT. Der Bundesrat hat also die «mildere» Variante beschlossen.

**Arnold, Berichterstatter:** Noch ein Wort zum Voranschlag der Investitionen.

Nicht nur der Gesamtumsatz der PTT-Betriebe, sondern auch der Betrag der Investitionen erreicht im Jahre 1984 eine Rekordhöhe. Es ist ein Investitionsvolumen von 1947,8 Millionen Franken vorgesehen.

Sicher ist diese Absicht bei unserer Privatwirtschaft willkommen. Die geplanten Investitionen verteilen sich zu rund 18 Prozent auf Grundstückerwerb, Hochbau und Tiefbau und zu 71 Prozent auf Ausrüstungen, besonders im Fernmeldebereich.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Voranschlag der Investitionen.

*Genehmigt – Approuvé*

## B

### **Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1984**

#### **Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1984**

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 2**

*Antrag der Kommission*

##### **Abs. 1**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### **Abs. 2**

Streichen

##### **Abs. 3**

Wird der dem Voranschlag zugrunde gelegte Verkehrszuwachs nicht erreicht, ist der durchschnittliche Personalbestand entsprechend zu senken.

##### **Abs. 4**

Sofern eine ausserordentliche Verkehrszunahme es zwingend erfordert, kann für die Betriebsdienste eine Erhöhung des Durchschnittsbestandes anbegehrt werden. Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968 über den eidgenössischen Finanzhaushalt sind sinngemäss anwendbar.

#### **Art. 2**

*Proposition de la commission*

##### **Al. 1**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### **Al. 2**

Biffer

##### **Al. 3**

Si l'augmentation du trafic prise pour base de calcul dans le budget n'est pas atteinte, l'effectif moyen du personnel doit être réduit dans une mesure correspondante.

##### **Al. 4**

Si un accroissement extraordinaire du trafic l'exige impérieusement, une augmentation des effectifs moyens peut être demandée pour les services d'exploitation. Les articles 8 et 9 de la loi fédérale du 18 décembre 1968 sur les finances de la Confédération sont applicables par analogie.

##### **Abs. 1 – Al. 1**

*Angenommen – Adopté*

#### **Abs. 2 – Al. 2**

**Arnold, Berichterstatter:** Beim Absatz 2 treffen wir in der Fassung des Bundesrates auch auf das Problem der Personalvermehrung bei ausserordentlicher Verkehrszunahme. Hier sind wieder diese 7 Millionen Franken erwähnt und damit verbunden eine Ermächtigung zur Rekrutierung der entsprechenden Hilfskräfte.

Ihre Kommission beantragt, diesen Absatz 2 in der Fassung des Bundesrates zu streichen, dafür soll in zwei neuen Absätzen auf die Regelung hingewiesen werden, die nach unserer Meinung für eine solche ausserordentliche Betriebszunahme während des Jahres gelten soll.

Unsere Formulierungen lehnen sich an die Beschlüsse des Parlamentes zur Stellenplafonierung an. Wir haben mit der Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes am 24. Juni dieses Jahres eine Regelung über die Stellenplafonierung getroffen. Diese Regelung lautet unter anderem: «Die Durchschnittsbestände werden jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.» Diese Regelung gilt für die Personalvermehrung von Jahr zu Jahr. Die Formulierung, die wir Ihnen für die PTT vorschlagen, gilt für die Personalvermehrung während des Jahres, lehnt sich aber im Grundgedanken an jene gesetzliche Regelung an und steht auch in Übereinstimmung, wie ich Ihnen beim Eintreten gesagt habe, mit den allgemeinen Vorschriften über Nachträge während des Jahres gemäss unserer Haushaltgesetzgebung.

Ich beantrage Ihnen Streichung von Absatz 2 und Zustimmung zu den neuen Absätzen 3 und 4.

*Angenommen – Adopté*

##### **Abs. 3 und 4 – Al. 3 et 4**

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 3 und 4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Art. 3 et 4**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 29 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

## **PTT. Voranschlag 1984**

### **PTT. Budget 1984**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	620-623
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 155

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.